

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-255/2023 1. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	14.11.2024
HAFI	19.11.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024

Gemeinsame Kleiderkammer für die Feuerwehr

Hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und Fortführung

a) Erläuterung:

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wurde am 31.08.2017 für den Bereich Feuerwehr mit den Kommunen Knüllwald, Frielendorf und Schwarzenborn die gemeinsame Beschaffung von Einsatzkleidung für die Einsatzkräfte der Feuerwehren beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde am 04.04.2019 die Aufnahme der Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbandes „Südlicher Knüll“ (Neukirchen, Oberaula, Ottrau) beschlossen. Am 12.09.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Beteiligung weiterer Kommunen an der IKZ Kleiderkammer gefasst. Ende 2019 wurden die Kommunen Willingshausen und Niedenstein aufgenommen. Aktuell haben die Kommunen Schrecksbach und Neuenstein ihr Interesse an einer Beteiligung der IKZ Kleiderkammer bekundet, aber noch keine offizielle Anfrage gestellt.

Die Leitung der IKZ Kleiderkammer erfolgte bis Ende 2022 durch die Gemeinde Frielendorf. Erst seit Anfang 2023 wird die Leitung durch die Kreisstadt Homberg (Efze) übernommen. Bei der Gründung der IKZ Kleiderkammer wurde seinerzeit nicht die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen. Um die IKZ Kleiderkammer und deren Arbeitsweise auch bei der größer werdenden Mitgliedszahl auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, empfiehlt die Verwaltung den Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung getroffen werden.

Grundlegende Struktur ist dabei das Vorhalten eines gemeinsamen Pools an Einsatzkleidung und persönlicher Schutzausrüstung zur Anprobe und zur Überbrückung kurzfristiger Engpässe und die gemeinsame Beschaffung, je nach Bedarf der Kommunen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der beiliegende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und Fortführung der IKZ Kleiderkammer wird beschlossen.

Anlage(n):

1. 241111_Vereinbarung IKZ_Kleiderkammer_Entwurf_ergänzt (003)